

**1. Änderung der
Geschäftsordnung für den Gemeinderat
der Gemeinde Feldkirchen, Landkreis München
vom 8. Mai 2014**

§ 1 Änderung des § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung

§ 19 –Anträge–

- (1) Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. Anträge sollen bis 24 Stunden vor dem Termin der Sitzungsladung, das ist 12.00 Uhr am Donnerstag vor der jeweiligen Sitzungswoche, gestellt werden können. Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

§ 2 Inkrafttreten der Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Vorstehende Änderung erfolgte aufgrund Beschluss des Gemeinderats Feldkirchen in der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2017.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Feldkirchen, 28. April 2017


Werner van der Weck
Erster Bürgermeister

